

8.2 Fachschule Altenpflegehilfe (FSAPH)

Aufnahmevoraussetzung

- 1 Abschlusszeugnis der **Hauptschule** oder ein gleichwertiger Bildungsstand.
- 2 Eine abgeschlossene, mindestens zweijährige **Berufsausbildung** **oder** eine mindestens einjährige **praktische Tätigkeit** oder ein freiwilliges soziales Jahr in sozialpflegerischen Einrichtungen der Altenhilfe oder in Krankenhäusern (eine eventuell erforderliche Befreiung von der Schulpflicht für diese Zeit ist auf Antrag möglich) **oder** der Abschluss der **Berufsfachschule I Gesundheit/Pflege** **oder** eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit ⁽¹⁾ **oder** das mindestens zweijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einer pflegebedürftigen Person ⁽¹⁾.
- 3 Der Nachweis eines Ausbildungsverhältnisses in einer Einrichtung der Altenhilfe.
- 4 Ein Zeugnis des Gesundheitsamtes über die körperliche Eignung für den Beruf.
- 5 die Vollendung des 16. Lebensjahres

⁽¹⁾ Angerechnet werden mit einem Jahr der Grundwehrdienst mit Sanitätsprüfung bzw. Ersatzdienst mit hauswirtschaftlichen, sozialpflegerischen oder ähnlichen Tätigkeiten.

Ziel

Der Bildungsgang vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen. Sie befähigt dazu, insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen.

Abschluss:

**STAATLICH ANERKANNT(E)
ALTENPFLEGEHELFER/IN**

Unterricht

Die Ausbildung erstreckt sich über **ein Schuljahr**. Sie besteht aus 800 Stunden Unterricht und der fachpraktischen Ausbildung (850 Stunden).

Die Inhalte sind identisch mit denen des ersten Ausbildungsjahres in der Altenpflege. Der Unterricht erfolgt in dieser Klasse.

Unterrichtsorganisation: 20 Wochenstunden Theorie (ca. 2,5 Unterrichtstage), mindestens 16 Stunden Praxis pro Woche.

Die Ausbildung schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Die Zulassung setzt voraus, dass die fachpraktische Ausbildung durch die Ausbildungsstelle mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wird.

Unterrichtsmodule

Der Unterricht wird in Modulen erteilt:

- In den Beruf Altenpflege eintreten
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- Demente und gerontopsychiatrische veränderte alte Menschen pflegen
- Anleiten, beraten und Gespräche führen
- Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen
- Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
- Religiöse und ethische Aspekte beim altentpflegerischen Handeln berücksichtigen
- Regionalspezifisches Modul

Berechtigung und Aufstiegsmöglichkeiten



Die Fachschule ist zertifiziert gemäß AZAV als Weiterbildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit.



Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen, einer mündlichen sowie einer praktischen Prüfung ab.



Das Abschlusszeugnis trägt den Vermerk: Er/Sie ist berechtigt, die Bezeichnung **Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer / Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin** zu führen.



Einsatzgebiete der Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferinnen sind Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste oder Altentagesstätten.



Der erfolgreiche Abschluss der Altenpflegehilfeausbildung qualifiziert für den Einstieg in die Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger.

Der Unterricht wird gemeinsam mit dem ersten Jahr der Fachschule Altenpflege erteilt.